

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Unparteiische

Zeitung für Stadt und Kreis Merseburg.

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 164

Dienstag, den 27. Juli 1920.

160. Raubrunn.

Tageschronik

Ausrede über Spanien Reichstag.
Dr. Dörren wieder auf freiem Fuße.
Vor Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Rußland und Polen.
Streitfrage in Halle a. S.
Schiedsgericht im mitteldeutschen Bergbaukreis.
Waffenkunde in Braunfels.
Eine Wohnkaserne in Licht.

Zur Ostfrage.

Zum Schutze Ostpreußens.

Voraussetzungen für die internationalisierte Kommission der ost- und westpreussischen Abkommensgebiete im Laufe des heutigen Tages den deutschen Truppen, die sich in der Gegend von Ostpreußen an der Grenze des Abkommensgebietes befinden, die Teilnahme geben, in diesem einzuwirken, da die dort befindlichen Truppen an Zahl und Leistung sind.

Vor Einstellung der Kriegshandlungen.

Unter Berliner Vertreter erfährt, sind die Kampfsagen an der russisch-polnischen Front trotz Einstellung der Waffenstillstandsverhandlungen noch nicht eingestellt worden. Die polnische Regierung hat, wie schon gemeldet, die russische Reichsarmee als offiziellen Verhandlungsort vorgeschlagen. Gegenwärtig befinden sich polnische Unterhändler beim Armeekommando der roten Truppen, um über die Einstellung der Kampfhandlungen und die Festsetzung einer Demarkationslinie zu verhandeln. Man erwartet, daß die Kampfhandlungen in zwei bis drei Tagen ruhen werden. Die Soldaten sind ebenfalls wie die Polen im entscheidenden Moment des Kampfes zu beantworten. Von russischer Seite aus ist die Bedingung gestellt worden, daß mit Eintritt des Waffenstillstandes jede Verärgerung der polnischen Armee durch Truppen und Waffenlieferungen der Alliierten zu unterbleiben hat. Die Sowjetregierung hat vorabig unterrichtet über alle derartige Vorkommnisse und werde entsprechende Maßnahmen ergreifen, wenn der Fall vorliege, die Verärgerung zu beseitigen. Die Sowjetregierung verpflichtet sich freiwillig, mit Eintritt der Waffenstillstandsvereinbarungen jede Truppenbewegung nach der Front einzustellen.

Wien, 26. Juli. Nach einem hier eingetroffenen drablon Telegramm aus Moskau hat die Oberste russische Beeresleitung in einem Rundschreiben das polnische Oberkommando aufgefordert, am 30. Juli, abends 8 Uhr, auf der Straße Baranowitsch-Wrest-Litowitz unter weißer Flagge seine Unterabteilung für den Waffenstillstand den roten Vorzeichen entgegen zu senden.

Die polnische Delegation besteht aus mehreren Offizieren und dem Vertreter des Ministers des Innern. Sie ist gestern in der Richtung auf West-Litowitz abgerückt. Die russische Oberste Beeresleitung ist von der Abreise der polnischen Delegation bereits benachrichtigt worden.

Rußland und die Grenze mit Deutschland.

Wien, 26. Juli. Der neu ernannte Bevollmächtigte der Moskauer Regierung in Wien, Herr Baranowitsch, wird in den nächsten Tagen dem Präsidenten Zeig seine Vollmacht überreichen. Er äußert sich in einer Unterredung mit einem Vertreter darüber, daß es wahrscheinlich zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen Moskau und Warschau kommen werde. Es würde den Russen selbst in höchstem Grade unerwünscht, in Warschau einmündigen Unterhändler, außerdem die polnische Regierung, zu haben. Er sagt, der russische Bevollmächtigte, wenn man behauptet, daß wir die gemeinamerikanische Grenze mit Deutschland fordern. Dagegen wird eine unserer ersten Bedingungen die Forderung nach dem völligen uneingeschränkten Wirtschaftsverkehr mit dem Westen und vor allem mit Deutschland sein. Mit den Plänen der polnischen und der französischen Unterhändler, Rußland und Deutschland aus wirtschaftlich zu trennen, werden wir natürlich auf keinen Fall zustimmen, wenn der uneingeschränkte Wirtschaftsverkehr mit Deutschland selbst ein Lebensinteresse des deutschen und des russischen Volkes.

Polen durch die deutsche Neutralität benachteiligt.

Genf, 26. Juli. Die „La Suisse“ meldet aus Warschau: Die polnische Regierung übermitteln dem alliierten Rat die Erklärung, daß sie die Neutralität Deutschlands in polnischen Kriegen anerkenne.

Der polnische Vizepräsident zur Lage.

Warschau, 26. Juli. In einer Unterredung mit einem polnischen Vertreter sagte der Vizepräsident Dąbski: „Es ist eine große Notwendigkeit für uns die Einheit an

der Außenfront. Polen sehe seine Hoffnungen nicht auf das Ausland sondern auf eine Freiwillegener. Dagegen äußerte sich überaus sehr kritisch bezüglich der Hilfe der Entente für Polen in der Vergangenheit und blühte auch sehr heftig auf ihre Hilfe in der Zukunft. Hinsichtlich des Eintreffens der Waffen der Entente sagte er: Nicht die Waffen benötigen wir, sondern Truppen und Munition. Als im Gespräch die Friedensbedingungen erörtert wurden stellte Dąbski kategorisch fest, daß von der Abgabe Ostpreußens und Litauens nicht die Rede sein könne. Litauen konnte erst die Hauptstadt einer litauisch-polnischen Föderation mit Anteilnahme Polens werden. Polen werde in seinem Falle Gebiete an Ausland geben, die nie zu Ausland gehört haben. Der englische Korrespondent sprach von Litauen als von einem angewandten Diplomaten. Er meint, Dąbski müßte der Vorsitzende der Friedensdelegation werden.

Litauen den Litauern übergeben.

Litauen ist von den Bolschewiken den Litauern übergeben worden. Die Bolschewiken verhandeln mit Litauern über den Durchmarsch ihrer Truppen nach der preussischen Grenze über litauisches Gebiet (1).

Polen als Sprungbrett des Bolschewismus.

Nach einem Funkentelegramm aus Moskau erklärt Trotzki auf dem Kongreß der russischen Eisenbahner, Polen werde eukhören, ein Pufferstaat zu sein, der Rußland entgegensteht sei. Es werde die rote Wälder der sozialistischen Revolution in Rußland durch Europa überbracht sein Unterstützung Polens. Deswegen müsse auch Rußland seine Anstrengungen verdoppeln, um die Entente vor die Tatsache zu stellen, daß das Allrußland vernichtet sei.

Wie Frankreich die deutsche Neutralitätserklärung umgehen will.

Der „Frankf. An.“ wird unter dem 24. d. Mts. aus dem besetzten Gebiet gemeldet: Die Franzosen bereiten seit etwa zehn Tagen eine Expedition nach Polen durch Deutschland vor und haben für die Vorbereitung zunächst folgenden Ausweg gefunden: Die Transporte werden „sur Avis“ von der in Ostpreußen stehenden Truppe in Mariß geleitet. Um auch der eigenen Truppe die wünschlichen Ziele zu erleichtern, werden die Besatzungstruppen verschiedener Formationen entnommen. Der allem werden Artillerie und Sanitätspersonal geschickt. Ein Transport von 21 Waggons, der als „Contingent“ bezeichnet wurde, ist bereits abgegangen. Die Waggons enthielten in Wirklichkeit Munition und Maschinenwaffen. Ein zweiter ähnlicher Transport von 18 Waggons geht in den nächsten 48 Stunden ab. Die Besatzungstruppen werden aus Unteroffizieren, die sich noch sehr der Ordnung sein. Auch verlautet, daß man die Aushebung weit früherer Transporte im Auge hat und daß Frankreich plane, ihren Durchmarsch, wenn die polnische Lage es erlaubt, auf diplomatischem Wege durchzuführen.

Das deutsch-holländische Kreditabkommen in Gefahr.

Das Kohlenabkommen von Spa kann unter Umständen die deutsch-holländischen Kreditbeziehungen sehr unangenehm beeinflussen. Die holländische von der Handels-Gesellschaft in Amsterdam bemerkt, daß es fraglich sein dürfte, ob die Kreditvorlage in Holland nicht noch in letzter Stunde scheitern werde, wenn nicht von deutscher Seite formelle bindende Entscheidungen in holländischer Hinsicht vorliegen. Die holländische Kohlenlieferung beläuft sich auf 1 000 000 Tonnen im Jahre und ist für uns von außerordentlicher Bedeutung für die Lebensmittelversorgung.

Lord Cecil über den Völkerbund.

Lord Robert Cecil hatte eine Unterredung mit einem Vertreter des „Pitt Journal“, in der er sich über den Völkerbund ausdrückte. Er erklärte, daß man jetzt den Weg aus Rußland von Europa seit 18 Monaten beengenen Arrium einsehen müßte, der Frieden einzig und allein auf militärische Elemente gründet zu wollen, ohne sich um wirtschaftliche Beziehungen zu kümmern. Sein Bericht von einem Wälder hätte Frankreich GEFÄHRLICHkeiten kreieren machen können; man habe sich auch gegen ein freies Polen nicht angewandt. Die Befehung der Rheinlande sei ein zweifelhafte Glück für Frankreich. Man könne ein freies Land nicht auf die Dauer bestehen, ohne sich selbst zu tödnen. Amerika werde niemals in eine engherzige französisch-amerikanische Allianz einwilligen. Nach England wolle seine Allianz sein, nur ein festes Einverständnis mit Frankreich. Im Völkerbund müßte Deutschland und Amerika offiziell vertreten sein. Man könne Europa ohne Deutschland nicht wieder aufbauen. Amerika werde sich ebenfalls erst über den Völkerbund anschließen, wenn dieser ein festes Gebäude geworden ist. Vorläufig müßte man ohne Amerika fertig werden.

Anzeigenpreis Der 7. resp. 8. resp. 9. resp. 10. resp. 11. resp. 12. resp. 13. resp. 14. resp. 15. resp. 16. resp. 17. resp. 18. resp. 19. resp. 20. resp. 21. resp. 22. resp. 23. resp. 24. resp. 25. resp. 26. resp. 27. resp. 28. resp. 29. resp. 30. resp. 31. resp. 32. resp. 33. resp. 34. resp. 35. resp. 36. resp. 37. resp. 38. resp. 39. resp. 40. resp. 41. resp. 42. resp. 43. resp. 44. resp. 45. resp. 46. resp. 47. resp. 48. resp. 49. resp. 50. resp. 51. resp. 52. resp. 53. resp. 54. resp. 55. resp. 56. resp. 57. resp. 58. resp. 59. resp. 60. resp. 61. resp. 62. resp. 63. resp. 64. resp. 65. resp. 66. resp. 67. resp. 68. resp. 69. resp. 70. resp. 71. resp. 72. resp. 73. resp. 74. resp. 75. resp. 76. resp. 77. resp. 78. resp. 79. resp. 80. resp. 81. resp. 82. resp. 83. resp. 84. resp. 85. resp. 86. resp. 87. resp. 88. resp. 89. resp. 90. resp. 91. resp. 92. resp. 93. resp. 94. resp. 95. resp. 96. resp. 97. resp. 98. resp. 99. resp. 100.

Das Reichwehrgesetz.

Der Entwurf des neuen Reichwehrgesetzes liegt nunmehr der Öffentlichkeit vor und kann auf seine Zweckmäßigkeit geprüft werden. Unter den vielen Bestimmungen des Gesetzes befinden sich aber solche grundlegenden Punkte nicht, die durchaus notwendig sind, um das Verhältnis der Reichswehr zu Staat und Volk zu regeln. So vermischen wir in erster Linie eine genaue Erklärung über die bürgerrechtliche Stellung des deutschen Reichswehrsoldaten. Es finden sich lediglich solche rechtlichen Bestimmungen vor, die den Soldaten die politische Betätigung verbieten und ihnen das Wahlrecht entziehen. Demnach fallen die hervorragenden Bürgerrechte für die Reichswehrsoldaten fort. Um nun nicht zu dem Eindruck zu gelangen, daß die deutschen Soldaten dem zweiten Ranges sind, müßte ihnen während der Zeit ihrer Zugehörigkeit zur Reichswehr eine besondere bürgerrechtliche Stellung zugewiesen werden. In dem Reichwehrgesetz ist nichts davon gesagt, daß die Soldaten etwa als Reichsbeamte zu betrachten wären, trotzdem sie sich in einem ganz bestimmten Vertragsverhältnis zum Reiche befinden. Man könnte also behaupten die Einbindung haben, als ob die Reichswehrsoldaten nichts weiter als Soldaten sind, wie man sie vor der allgemeinen Wehrpflicht in England hat. Wer die damaligen Verhältnisse in der englischen Armee kennt, weiß, daß die Selbstverpflichtung des englischen Soldaten zu einer allgemeinen Wehrpflicht des militärischen Dienstes in England geführt hat. Demnach hätte man in Deutschland allen Grund, das Reichwehrgesetz so zu gestalten, daß die Angehörigen der Reichswehr als vollwertige Reichsbeamte anzusehen sind. Allerdings bleibt die Frage offen, ob von einer Penionsberechtigung der Soldaten in diesem Zusammenhang gesprochen werden kann, denn nach 12 Jahren tritt je auf jeden Fall die Zivilvorstellungsberechtigung ein, und der Soldat gelangt hiermit zu dem Beamtenrecht.

Infolge der bevorstehenden Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit ist die Frage der Zuständigkeit der Zivilgerichte vorläufig noch offen gelassen worden. Bei den Übergangs- und Schlussbestimmungen des Gesetzes wird jedoch das Militärstrafgesetzbuch vom 20. Juni 1872 erwähnt und eine feine Wendung daran vorgenommen. Das ergibt etwas eigenartig, denn nach der Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit dürfte sich das Militärstrafgesetzbuch kaum fortbilden. Darum muß das Reichwehrgesetz noch auf dieser Richtung hin eine Ergänzung erfahren. Das Militärstrafgesetzbuch ist zu ergreiffen durch den allgemeinen Wehrpflicht, als daß es jetzt nach ihrer Aufhebung und der Schaffung eines Berufsheeres noch weiter fortgeführt werden könnte. Zum mindesten wäre es notwendig, das Militärstrafgesetzbuch so abzumildern, daß es der Umveränderung geordneter Zustände im Heere erdient es daher dringend noch möglich, daß die Strafbestimmungen für Verbrechen und Vergehen gegen die militärische Disziplin in die Zivilgerichtsbarkeit auf gesetzlichem Wege übernommen werden. Maßgebend dabei muß stets die Staatsbürgerliche Stellung des Soldaten sein, der, wie schon einmal betont, unter keinen Umständen zum Landstreich oder Schläger herabgewürdigt werden darf.

Der Offizier der Reichswehr muß sich auf eine Dienstzeit von 25 Jahren verpflichten, während Mannschaften und Unteroffiziere nur für 12 Jahre ihren Vertrag unterzeichnen müssen. Es erscheint daher unbedingt gerechtfertigt, wenn die Entlassungsfrist für den Offizier auf ein Jahr festgesetzt werden soll. Für Soldaten ist während der ganzen Vertragsdauer eine fristlose Kündigung zulässig, wenn sich herausstellt, daß der Verpflichtete zu den Verboten gehört, die nach dem Gesetze und Ausführungsbestimmungen in die Wehrmacht nicht einbezogen werden dürfen. Sie ist weiter gültig, wenn der Verpflichtete durch rechtskräftiges Urteil mit Verurteilung oder einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten bestraft wird. Diese Bestimmungen weisen deutlich darauf hin, daß die Stellung des Soldaten als verlässlich Angestellter des Reiches noch nicht ganz der Beamtenstellung gleichkommt. Es erscheint wirklich auf der einen Seite dem Soldaten gewisse Bürgerrechte abzunehmen und auf der anderen Seite ihn als gewöhnlichen Angestellten im Dienste der Staatsmacht in den Reiches zu behandeln. Für den Soldaten hätte doch von vornherein das ständige Bedürfnis der Anerkennung der staatlichen Autorität weg, wenn es etwa so behandelt werden sollte wie ein auf Kündigung angelegter Dienstmann, so verkennt er die Wichtigkeit seiner Stellung als unmittelbares Organ der staatlichen Gewalt des Deutschen Reiches.

Gerichtszeitung

Neuen Landesverrats vernarrt.

7. Februar, 20. Juni. Der vereinte 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts...

Turnen, Spiel und Sport

Baschwimmklub des Gaus 6 im Kreis VII des D. S. B. Der Gausklub wurde in Antonsenst fämtlicher Vereine...

Mitteldeutsche Meisterschaften.

Das Rennunionserebnis für die am 1. August in Dresden stattfindenden Meisterschaften...

Die Erben von Hoher Linden.

Roman von Fr. W. Bilitz.

Die Komtesse schrieb unwillkürlich leise auf. Hoffungslos sah sie aus...

„Woher? — er lebte in San Fernando.“ „Und er war mit Gabriela Coronado verheiratet...“

„Woher? — er lebte in San Fernando.“ „Und er war mit Gabriela Coronado verheiratet...“

Ausgabe der Mittheilungen für den Monat August 1920 im alten Kalende...

Tagesordnung für die Sitzung des Zweigverbandes Lenna, am 30. Juli er.

Der Beschluss vom 24. Juli der vereinigten Ob- u. Gemeindeglieder für Merleburg.

Friedhof St. Margarethe. Ein einziger Tag wird der in dem Jahre 1880-89 belegte Zeit...

Wanderbar ist Astrologie. Ich gebe Damen u. Herren Aufklärung über das ganze Leben...

Der Vereinigungsausschuss der vereinigten Ob- u. Gemeindeglieder für Merleburg.

Seamtliche Redaktion Polit. Zeit. und prov. Zeit. Hans S. Bog. Sport: H. Dohmeier, Anzeigen: G. W. H. D.